



Ihr Stinger-Gerät - Rechtslage in Österreich

Die Stinger-Geräte können immer an die im Land der Benutzung geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Der Funktionsumfang wird durch die auf dem Gerät installierte Software festgelegt. Nicht installierte Funktionen können im Betrieb nicht eingeschaltet werden.

Seit Februar 2017 ist laut Kraftfahrzeuggesetz die Nutzung von „Radar- und Laserblockern“ untersagt:

§ 98a. (1) Geräte oder Gegenstände, mit denen technische Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung beeinflusst oder gestört werden können, dürfen an oder in Kraftfahrzeugen nicht angebracht und in Kraftfahrzeugen nicht mitgeführt werden.

Betroffen ist bei den Stinger-Geräten die Funktion „Lasershield“. Um eine gesetzeskonforme Nutzung zu ermöglichen, darf diese Funktion auf dem Gerät nicht installiert sein.

Andere Funktionen wie Radar- und Laserwarnung, GPS-Warnungen vor festen Messungen oder Section-Control sind in Österreich nicht betroffen. Diese Funktionen können Messungen nicht beeinflussen oder stören. Die Funktionen „Fahrtenbuch“, „Policecheck“ (Aufzeichnung/Dokumentation) oder „Safety-Signals“ sind überall legal und immer aktiviert.

Ihr Servicebetrieb bestätigt, dass bei Auslieferung des Fahrzeugs nach der Installation bzw. nach Umbau oder Update folgende Funktionssoftware installiert war:

- Warnung vor Radarmessungen (nicht betroffen)
- Warnung vor Lasermessungen (nicht betroffen)
- Beeinflussung von Lasermessungen (in Österreich nicht legal lt. §98a!)
- GPS-Datenbank mit festen Messungen und Section-Control (nicht betroffen)

Modell: Stinger Card Stinger DSI Stinger VIP Freedom Laser

Seriennummer:

KFZ-Kennzeichen:

Datum

Firmenstempel